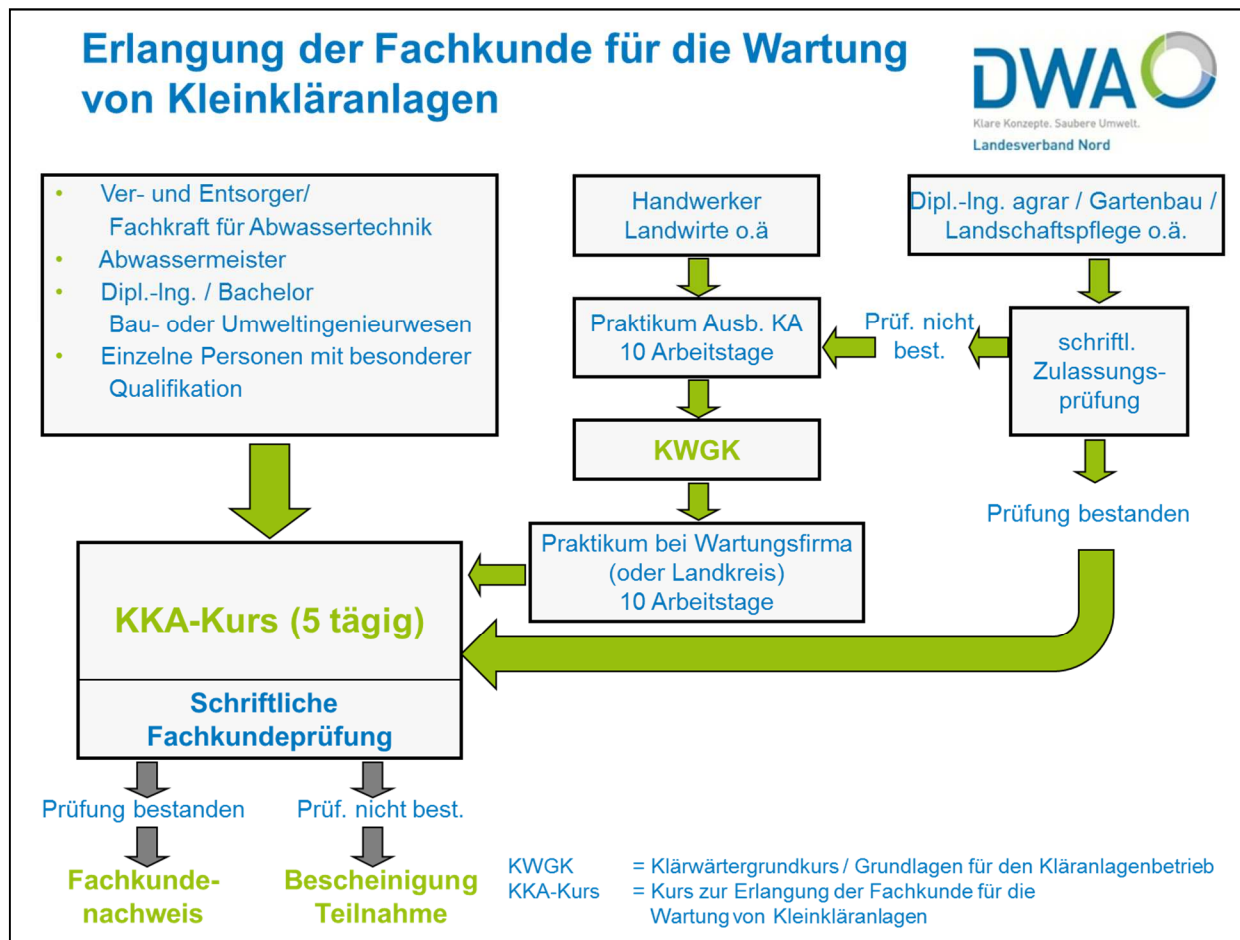


Wie erlange ich die Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen?

Zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Kleinkläranlage sind diese regelmäßig durch fachkundige Personen zu warten. Als Fachkundige gelten dabei Personen, die über die notwendigen Qualifikationen und entsprechende Kenntnisse zum Betrieb und zur Wartung von Kleinkläranlagen verfügen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat die Voraussetzung für eine entsprechende Fachkunde beschlossen.



Je nach Ausbildung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden um an dem 5 tägigen Kurs zur Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen (KKA-Kurs) teilnehmen zu können. Im Fall von Handwerkern oder Landwirten erfolgt zunächst ein Praktikum auf einer DWA Ausbildungskläranlage. Es folgt der 5 tägige Klärwärtergrundkurs (KWGK), der mit einer Prüfung abschließt. Ein weiteres Praktikum bei einer Wartungsfirma schließt sich an.

Der KKA-Kurs endet mit einer schriftlichen Fachkundeprüfung. Wird die Prüfung „Bestanden“ und sind alle Voraussetzungen für die Zulassung zum KKA-Kurs erfüllt, wird der Fachkundenachweis durch die DWA ausgestellt.